

# Neue Zürcher Zeitung

## Am Tag der Haftentlassung erneut straffällig geworden

### *Das Feiern der wiedererlangten Freiheit endet mit einem Angriff auf Polizisten*

**Ein Mann, der 2010 vom Geschworenengericht wegen versuchter Tötung eines Polizisten zu einer Freiheitsstrafe von 6 Jahren verurteilt worden war, hat just am Tag seiner Entlassung aus dem Gefängnis wieder Polizisten angegriffen.**

TOM FELBER

Ende Juni 2008 rückten Stadtpolizisten zu einem Ehestreit in Zürich Affoltern aus. Der betrunkene Ehemann, der mehrere einschlägige Vorstrafen wegen häuslicher Gewalt aufwies, packte einen der Polizisten und versuchte ihn, vom Balkon im siebenten Stockwerk rund 20 Meter in die Tiefe zu stossen. Der Polizist hing mit einem Fuss schon in der Luft rückwärts am Geländer. Das Geschworenengericht verurteilte den Schweizer im September 2010 wegen versuchter vorsätzlicher Tötung zu einer Freiheitsstrafe von 6 Jahren. Nach Verbüsung von zwei Dritteln seiner Strafe wurde der Mann am 18. Juli 2015 bedingt aus der Strafanstalt Pöschwies entlassen. Er feierte dies, indem er sich, gemäss eigenen Worten, «mit Bier volllaufen liess». «Oberkantendicht» sei er gewesen, als er am Bahnhof Dübendorf in einen Bus einsteigen wollte. Weil er kein Billett hatte, verständigte der Busfahrer zwei Polizisten, die am Bahnhof patrouillierten.

Gemäss Anklageschrift wollte sich der Betrunkene gegenüber den Polizisten nicht ausweisen und wurde ausfällig. Er holte zu einem Schlag mit der rechten Faust aus, traf aber nicht. Dann wurde er von den Polizisten aus dem Bus gezogen, zu Boden gebracht und gefesselt. Er trat mit seinem Stiefel einen Polizisten ins Schienbein und drohte, dass er herausfinden werde, wo er wohne, und seinen Kindern und der Frau ganz schlimme Sachen passieren würden. Nach einem Tag Haft wurde der Mann wieder auf freien Fuss gesetzt. Seither lebt der 56-Jährige als Sozialhilfebezüger in Freiheit, ohne auffällig geworden zu sein. Im April 2017 verurteilte ihn das Bezirksgericht Uster wegen mehrfacher Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte unter Einbezug des bedingt aufgeschobenen Strafrestes von 752 Tagen zu einer vollziehbaren Gesamtstrafe von 28 Monaten. Damit ging das Gericht weit über den Antrag des Staatsanwaltes hinaus. Dieser hatte eine Freiheitsstrafe von 6 Monaten für das neue Delikt gefordert. Für den Strafrest sei nur die Probezeit um ein halbes Jahr zu verlängern. Mit der Berufung vor Obergericht verlangte der 56-jährige Schweizer einen Freispruch. Es könne zwar sein, dass er ausfällig geworden sei, aber nur weil er betrunken war. Er habe die Polizisten nicht angegriffen. Als sie ihm Handschellen angelegt hätten, seien bei ihm «die Pferde durchgegangen». Der Mann trägt

wegen früherer Verletzungen eine Handschiene. Laut seinem Verteidiger ist der Beschuldigte von den Polizisten provoziert worden und in seinem Zustand nur fähig gewesen, sich zu wehren. Eventualiter plädierte der Anwalt darauf, es seien nur sechs Monate zu vollziehen. Der Staatsanwalt verlangte die Bestätigung des vorinstanzlichen Urteils. Aufgrund einer Videoaufnahme und der Aussagen der Polizisten und des Busfahrers sah das Obergericht den Sachverhalt als «klar erstellt» an. Wegen der Vorstrafen und der Delinquenz in der Probezeit kamen die Richter zwar nicht darum herum, die Freiheitsstrafe von sechs Monaten unbedingt zu verhängen. Die 752 Resttage der alten Strafe muss der Mann aber nicht verbüssen. Dafür wurde die Probezeit nochmals um ein halbes Jahr verlängert. Das Bezirksgericht habe in seinem Urteil die in der Zwischenzeit positive persönliche Entwicklung des Beschuldigten nicht ausreichend gewürdigt, erklärte der Vorsitzende. Und die sechs Monate hätten ja auch eine Warnwirkung.

*Urteil SB170 327 vom 16. 2. 2018, noch nicht rechtskräftig.*